



## Ausschreibung für einen Standplatz zum Grünen Innenstadtfest/ Frühlingsmarkt 2025

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet

**am Sonntag, den 18. Mai 2025 das Grüne Innenstadtfest in Bad Langensalza.**

Wir suchen aus diesem Grund entsprechende Versorger\*innen und Händler\*innen.

**Verkaufszeit: 18.05.2025 von 11.00 - 18.00 Uhr**

### Teilnahmebedingungen:

- Das Bewerbungsformular muss vollständig ausgefüllt sein.
- Beim Verkauf von Lebensmitteln muss ein gültiges Hygienekonzept vorhanden sein.
- Der Stand muss entsprechend dem Marktcharakter dekoriert sein.  
Es werden keine ungeschmückten Hütten, Zelte oder Verkaufsstände akzeptiert.
- Angaben: Standgröße (Länge x Tiefe, max. 3 m Tiefe), detailliertes Sortiment, Strom-Anschlusswerte, ein Foto vom Stand, Name/ Inhaber, Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und mobil), E-Mail-Adresse und Homepage.
- In jedem Stand ist ein entsprechend der deutschen Prüfvorschrift (alle 2 Jahre) geprüfter Feuerlöscher (mind. 6 kg/l Wasser, Pulver oder Schaumlöscher) mitzubringen und am Stand zu deponieren.

### Händler\*innen mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke, Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut, Kräuterpflanzen
- Honigprodukte (aus biologischer Haltung)
- Kräutertee aus regionaler Produktion (aus biologischem Anbau)
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Holzschnitzwaren, Glas-, Porzellan-, Keramik-, Kristall-, Messing-, Kupfer-, Zinn- und Stahlwaren, Gartengeräte, Gartenzubehör
- Kreativstände: Schmuck, selbstgebasteltes, selbstgenähtes, Dekorationen usw.
- Handwerker mit Vorführung (z. B. Holzschnitzer, Glasbläser, Töpfer, Klöppeln, Kerzenziehen, Gravieren, Schleifen)
- Spielwaren aus natürlichen Materialien
- Literatur zum Thema Garten, Bienen + Insekten - ihrer Gefährdung; ihrem Schutz und ihrer Erhaltung
- Informationen und/oder nachhaltige Produkte von Vereinen und Institutionen/Firmen, die sich für den Schutz der Bienen/ Insekten, der Umwelt/Nachhaltigkeit, Gesundheit, Fitness etc. engagieren
- nachhaltige Produkte und Angebote zum Thema Umweltschutz, Gesundheit, Fitness, Bienen/ Bienenwachs, Insekten
- Angebote von regionalen Firmen, Vereinen, Institutionen, dem den Marktcharakter entsprechen
- begrenzte Anzahl attraktiver Kinderkarussells/ Schausteller
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

### Versorger\*innen mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- bis zu 4 Bratstände: Bereich Neumarkt und Marktkirche
- bis zu 6 Getränke- und Bierwagen: Bereich Neumarkt, Marktkirche, Rathaus/Marktstraße
- bis zu 6 Imbiss-/ Speisenverpflegung – Bereich Neumarkt, Marktkirche, Rathaus



## Zur Beachtung:

- Die Abgabe von Süßwaren/ Lebensmittel/ Speisenverpflegung in Einwegbehältnissen aus Plastik/Aluminium und die Verwendung von Plastikbestecken ist nicht erwünscht.
- „To Go“-Angebote sind ebenfalls umweltfreundlich zu verpacken.
- Tüten aus Plastik sind zu vermeiden, sofern es umweltfreundliche Alternativen gibt. (biobasierte kompostierbare Behältnisse)
- jeder Versorger organisiert im eigenen Interesse seine Aufwaschmöglichkeiten bei Mehrweggeschirr

**Interessenten richten ihre Bewerbung in schriftlicher oder digitaler Form**

**bis 16.03.2025 an die**

*Stadtverwaltung Bad Langensalza*

*Gewerbeamt*

*Mühlhäuser Straße 40*

*99947 Bad Langensalza,*

*E-Mail: [gewerbeamt@bad-langensalza.de](mailto:gewerbeamt@bad-langensalza.de)*

**unter den Angaben der auf Seite 1 genannten Teilnahmebedingungen.**

## Zulassungen:

1. Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen und berücksichtigt die marktspezifischen Erfordernisse. Ein Anspruch auf Zuweisung oder Beibehaltung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.
2. Grundlage für die Auswahl eines Bewerbers sind ausschließlich die von ihm eingereichten Bewerbungsunterlagen. Nicht berücksichtigt werden Anträge, die verspätet, unvollständige, doppelt und/oder unter falschen Angaben eingehen oder das Sortiment nicht den Vorgaben entspricht.
3. Bereits eingereichte Bewerbungen, die die erforderlichen Angaben nicht enthalten, können bis spätestens zum Bewerbungsschluss vervollständigt werden.
4. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Vertrag und die Entgelte werden entsprechend des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza vom 12.12.2024 berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.
5. Antragsteller, die bis zum 25.03.2025 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt auf Anforderung.
6. Eine Haftung dafür, dass der Markt tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen. Wir weisen darauf hin, dass diese Ausschreibung von Spezialmärkten auch kurzfristig aufgrund einer Entscheidung der Stadt Bad Langensalza oder durch behördliche Anordnung, Verordnung, aufgrund eines Gesetzes oder höherer Gewalt aufgehoben werden kann. Dasselbe gilt für die Durchführung des jeweiligen Spezialmarktes und für die Zulassung einzelner Marktteilnehmer.
7. Der Aufbau ist bis 10.00 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf die zugewiesenen Parkplätze abzustellen. Sie dürfen NICHT auf der Marktfläche abgestellt werden. Der Abbau kann ab 18.00 Uhr stattfinden.
8. In jedem Stand ist ein entsprechend der deutschen Prüfvorschrift (alle 2 Jahre) geprüfter Feuerlöscher (mind. 6 kg/l Wasser, Pulver oder Schaumlöscher) mitzubringen und am Stand zu deponieren.

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten Sie auf Anfrage unter [gewerbeamt@bad-langensalza.de](mailto:gewerbeamt@bad-langensalza.de) oder unter [www.bad-langensalza.de](http://www.bad-langensalza.de).

Bad Langensalza, den 30.01.2025

Sabine Hilbig  
Fachbereichsleiterin FB I